TENINGEN – ZWISCHEN SCHWARZWALD UND KAISERSTUHL

GEMEINDE TENINGEN

Bitte zurück an:
Gemeinde Teningen
z.Hd. Frau Kobuß
Riegeler Str. 12
79331 Teningen

Oder per Email an:
gewerbe@teningen.de

Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes aus besonderem Anlass nach §2 Abs. 2 LGastG

1. Veranstalter / Ansprechpartner	
Name des Veranstalters/Ansprechpartners:	
eine ladungsfähige Anschrift:	

Freiwillige Angabe für Rückfragen	
Telefon Nr.:	
E-Mail:	

2. Veranstaltung	
Ort der Veranstaltung:	
Datum (von - bis) der Veranstaltung:	
Uhrzeit (von - bis) der Veranstaltung:	
Besonderer Anlass der Veranstaltung:	
Programm (ggfs. Flyer/Beiblatt beifügen)	

3. Angebotene Speisen und Getränke:
Bitte ankreuzen:

	Alkoholfreie Getränke
	Alkoholische Getränke
	Speisen

Bitte beachten Sie, dass die Anzeige des vorübergehenden Gaststättengewerbes spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn beim Ordnungsamt angezeigt werden muss.
Eine kurzfristige Bearbeitung kann nicht garantiert werden!

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der Rückseite! ->

Datum

Unterschrift

Informationspflichten gemäß Art. 13 Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) für die Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes bei der Gemeinde Teningen

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Gemeinde Teningen
Bürgermeister Berthold Schuler
Riegeler Str. 12, 79331 Teningen
Tel.Nr. 07641/5806-0
E-Mail: info@teningen.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Gemeinde Teningen
Riegeler Str. 12, 79331 Teningen
Tel.Nr. 07641/5806-0
E-Mail: datenschutz@teningen.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Daten werden zum Zwecke der Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes in der Gemeinde Teningen und zur Weiterleitung an die zur Bearbeitung zuständigen Ämter erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG in Verbindung mit § 2 Abs. 2 und § 13 Abs. 3 LGastG

Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Vor- und Nachname, ladungsfähige Anschrift, Ort und der Zeit der Veranstaltung mit besonderem Anlass.

Empfänger und Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten:

Die genannten personenbezogenen Daten erhält der zuständige Fachbereich der Gemeinde Teningen und die für die Bearbeitung und Prüfung zuständigen Ämter (Landratsamt Emmendingen, der Polizeivollzugsdienst und das Finanzamt Emmendingen).

Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage des § 4 LGastG an die vorstehenden Empfänger weitergeben.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten entstehen Ihnen Rechte, auf die wir Sie an dieser Stelle hinweisen möchten:

Auskunftsrecht, Art. 15 DSGVO

Sie haben das Recht von uns zu erfahren, ob und wenn ja, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten. Sie haben das Recht, von uns Kopien Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

Berichtigung/Löschung/Einschränkung der Verarbeitung, Art. 16ff. DSGVO

Des Weiteren haben Sie das Recht zu verlangen, dass, betreffende unrichtige personenbezogene Daten unverzüglich berichtigt werden (Recht auf Berichtigung); die betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden (Recht auf Löschung) und die Verarbeitung eingeschränkt wird (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung).

Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht, oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z.B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO

Sie haben das Recht, Sie betreffende personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln.

Beschwerderecht, Art. 77 DSGVO

Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Wenden Sie sich in diesem Fall an:
Landesdatenschutzbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg,
Hausanschrift: Heilbronner Str. 35, 70191 Stuttgart,
Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart,
Telefonzentrale: 0711/61 55 41-0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Folgen der Nichtbereitstellung der Daten

Die Angabe der Daten und diese Einwilligung erfolgen freiwillig. Im Falle der Nichtbereitstellung der genannten personenbezogene Daten kann die Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes aus besonderem Anlass nach § 2 Abs. 2 LGastG nicht erfolgen.